

## **Dr. Eckhard Ruthemeyer**

Präsident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen  
Bürgermeister der Stadt Soest

### **Ansprache zum Gemeindekongress 2017 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen am 23. November 2017 im Kongresszentrum Stadthalle Düsseldorf**

*Es gilt das gesprochene Wort*

sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
sehr geehrter Herr Ministerpräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren Minister und Staatssekretäre,  
meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete aus dem Bundestag und dem Landtag,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich begrüße Sie alle sehr herzlich auf unserem Gemeindekongress 2017, der 22. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Unsere 359 Mitgliedskommunen werden heute von über 1.000 Delegierten repräsentiert. Daraus spricht viel Anerkennung und Unterstützung für unsere Arbeit. Ich möchte heute diese Anerkennung zurückgeben und Ihnen, den Ratsmitgliedern, sehr herzlich für Ihr unermüdliches Engagement danken.

Unser Kongress findet in turbulenten Zeiten statt. Das gilt nicht nur für die internationale und die europäische Politik. Auch auf der Bundesebene wird die vergangene Bundestagswahl zu erheblichen Veränderungen führen.

Die Wahl in unserem Land hat bereits im Frühsommer zu einem Regierungswechsel geführt. Die neue Landesregierung hat seit der Wahl des Ministerpräsidenten bereits einiges auf den Weg gebracht, was wir ausdrücklich begrüßen. Ich denke dabei z.B. an

- das Kita-Rettungspaket in Höhe von 500 Mio. Euro,
- die Streichung der Abundanz Umlage,
- die Reduzierung des Vorwegabzugs für den Stärkungspakt im Gemeindefinanzierungsgesetz sowie
- die neue Kostenverteilung beim Unterhaltsvorschussgesetz.

Diesen Sofortmaßnahmen müssen jedoch weitere Entlastungen folgen. Denn unsere Kommunen stehen vor großen Herausforderungen. Ich will nur einige wenige nennen:

- die chronische kommunale Unterfinanzierung,
- die Reform des Kinderbildungsgesetzes,
- die Inklusion sowie G 8/G 9,
- die Bereiche Asyl und Integration,
- die Verkehrswende sowie
- die Digitalisierung.

Bei jeder dieser Mammutaufgaben benötigen wir die partnerschaftliche Unterstützung von Bund und Land. Daher lautet unser Motto in diesem Jahr:

### „Kommunen stärken - Partner für die Zukunft“

Denn nur mit starken Kommunen können Land und Wirtschaft sich weiterentwickeln und wachsen. Deshalb bin ich mit Ihnen gemeinsam gespannt auf die Rede unseres Ministerpräsidenten Armin Laschet. Aber auch unser zweiter Festredner, Prof. Dr. di Fabio, wird uns sicherlich eine Menge spannender Impulse für unsere tägliche Arbeit mit auf den Weg geben.

Lassen sie mich zunächst mit dem Thema **Kommunal Finanzen** beginnen, das uns seit Jahren begleitet. Denn ohne eine ausreichende Finanzausstattung werden wir die genannten Herausforderungen nicht meistern können. Trotz der Entlastungen aus dem Stärkungspakt und trotz einer

- boomenden Wirtschaft,
- historisch niedriger Zinsen und
- weiter steigender Steuereinnahmen

kommen die meisten Kommunen in NRW nicht auf einen grünen Zweig, ist eine Trendwende nicht in Sicht. Die Fakten kennen Sie alle:

- 90 Prozent unserer Mitgliedskommunen schaffen keinen strukturellen Haushaltsausgleich,
- die Kassenkredite - derzeit 26 Mrd. Euro - steigen weiter an, trotz der Hilfen aus dem Stärkungspakt.
- Parallel hierzu hat sich ein riesiger kommunaler Investitionsstau gebildet.

Es ist zwangsläufig, dass Städte und Gemeinden mit klammen Kassen immer weniger investieren und damit immer mehr an

- Attraktivität,
- Wirtschafts- und
- Steuerkraft verlieren.

Diese Abwärtsspirale muss gestoppt werden. Deshalb brauchen wir jetzt möglichst schnell, auch zur Abfederung der Risiken einer Zinsänderung, einen Altschuldenfonds, in den alle Kassenkredite überführt werden. Ob dieser

- vom Bund,
- vom Bund und den Ländern
- oder schließlich von der NRW Bank

eingerrichtet wird, ist sekundär. Nur wenn der Fonds nicht kommt und die Zinsen wieder ansteigen, haben wir in NRW gigantische Probleme. Diese wären auch mit einem neuen Stärkungspakt nicht zu lösen. Ein derartiger Altschuldenfonds kann aber nur der erste Schritt sein. Denn seit Jahrzehnten leiden wir Kommunen an einer strukturellen Unterfinanzierung. Der Grund ist allen bekannt: Bund und Land übertragen uns immer wieder neue Aufgaben ohne das notwendige Geld mitzuliefern.

Deswegen brauchen wir neben einem Altschuldenfonds eine höhere, direkte und vor allem dauerhafte Beteiligung des Bundes an den kommunalen Kosten insbesondere in den Bereichen

- Betreuung und Bildung sowie
- Asyl und Integration.

Der neue Bund-Länder-Finanzausgleich ist mit der Lockerung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Kommunen ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ihm müssen weitere folgen. Nicht ein Kooperationsverbot, sondern ein Kooperationsgebot ist der richtige Ansatz. Denn nur auf diese Weise kann der Drang des Bundes zu immer neuen Wohltaten gestoppt werden.

Und hier ist Eile geboten. Denn neue Ideen liegen schon fertig in den Schubladen fast aller Bundestagsfraktionen. Diskutiert werden zum Beispiel die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung im Primarbereich sowie parallel hierzu ein Qualitätssicherungsgesetz im Betreuungsbereich.

Beide Maßnahmen würden uns Kommunen in jeder Hinsicht überfordern. Wenn Bund und Länder ungeachtet dessen derartiges beschließen, müssen sie die volle Finanzierungslast tragen. Alles andere ist völlig inakzeptabel.

Es geht aber nicht nur ums Geld. Es fehlt auch das notwendige Personal. Allein NRW müsste rund 17.000 Erzieherinnen aus dem Hut zaubern, die es auf dem Markt derzeit schlicht nicht gibt.

Es wäre auch unsinnig, im Betreuungsbereich eine weitere Großbaustelle auf zu machen, bevor wir Kommunen nicht die Baustellen KITA und Offene Ganztagschule geschlossen haben. Eines wäre vorprogrammiert: ein großer Frust bei allen Beteiligten wie bei der Inklusion. Daraus sollte die Politik lernen und eine einfache Konsequenz ziehen: Verspreche nie Dinge die Du nicht halten kannst.

Neben dem Bund ist aber auch das Land vielfach gefordert. Es muss unseren Kommunen endlich

- eine finanzielle Mindestausstattung gewährleisten und
- das Konnexitätsprinzip strikt beachten sowie seine verfassungsgerichtlich festgestellten Schlupflöcher schließen.

Eine weitere zentrale Forderung betrifft das Gemeindefinanzierungsgesetz. Weil in den letzten 10 Jahren die Schlüsselzuweisungen der kreisfreien Städte um 50 Prozent, diejenigen des kreisangehörigen Raumes aber nur um 5 Prozent gestiegen sind, besteht hier ein dringender Handlungsbedarf. Denn die im Grundgesetz normierte Verpflichtung, überall in Deutschland gleichwertige Lebensverhältnisse sicherzustellen, wird immer stärker verfehlt.

Wir sind der Meinung: jeder Einwohner in Nordrhein Westfalen ist gleich viel wert. Deshalb muss endlich die Einwohnerveredelung abgeschafft werden. Und wir benötigen eine differenzierte Erfassung der Steuerkraft mittels unterschiedlicher fiktiver Hebesätze. Die Standortnachteile vieler kleiner Kommunen bei der Ansiedlung von Unternehmen dürfen nicht länger ignoriert werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun zu dem zweiten zentralen Thema der letzten Jahre kommen: die **Flüchtlingspolitik**.

Im Herbst 2015 erreichte die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge dramatische Ausmaße. Wir Kommunen waren in dieser Zeit über Monate hinweg bis an die Grenze unserer Belastbarkeit mit der Unterbringung und Versorgung der vielen Flüchtlinge beschäftigt. Ohne

- die große Leistungsfähigkeit unserer Verwaltungen,
- das hervorragende Improvisationstalent unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
- ohne das unglaubliche Engagement unserer Bürger

wäre eine humanitäre Katastrophe unausweichlich gewesen. Wir alle können zu Recht stolz sein auf das, was wir im Herbst 2015 geleistet haben. Richtig ist: die Anzahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge ist inzwischen spürbar gesunken. Das Problem ist damit aber noch lange nicht gelöst.

Wir dürfen nicht vergessen, dass immer noch jeden Monat fast 15.000 Flüchtlinge nach Deutschland kommen, bis Ende Oktober rund 160.000. Und niemand von uns weiß, wie sich die Zahl der Flüchtlinge aufgrund der unsicheren Situation in Libyen, im Nahen Osten und in Afrika weiter entwickelt wird. Wir können nur abwarten und hoffen, dass das Problem nicht wieder aufflackert.

Inzwischen haben sich in den Kommunen die Gewichte in der Flüchtlingsarbeit verschoben. Nach dem „Sprint“ der Erst- und Notunterbringung befinden wir uns jetzt mitten im „Marathonlauf“ der Integration. Sie wird uns in den nächsten Jahrzehnten noch viel Kraft und noch mehr Geld kosten.

Weil die Integration in unseren Städten und Gemeinden stattfindet, erwarten wir von der Landesregierung, dass sie alles unternimmt, um uns Kommunen bei der Bewältigung dieser riesigen Herausforderung ausreichend zu unterstützen, vor allem finanziell.

Wie Sie wissen, ermitteln wir derzeit gemeinsam mit dem Land die so genannten Ist-Kosten bei der Flüchtlingsunterbringung. Hier erwarten wir vom Land einen vollständigen Ausgleich dieser Kosten ab dem FlüAG 2018.

Darüber hinaus muss das Land in Zukunft die Kosten für Ausreisepflichtige und Geduldete über die drei-Monatsgrenze hinaus vollständig erstatten, und zwar bis zu deren tatsächlicher Ausreise. Denn viele Ausreisepflichtige oder Geduldete Flüchtlinge bleiben deutlich länger als 3 Monate nach Abschluss des Verfahrens im Land.

Ende Oktober lebten insgesamt 124.000 Geduldete und ausreisepflichtige Flüchtlinge in NRW. Das sind die höchsten Zahlen bundesweit. Und sie steigen in dem Umfange weiter ungebremst an, wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Asylverfahren beschleunigt und gleichzeitig die notwendigen Abschiebungen unterbleiben. Das ist für unsere Haushalte eine tickende Zeitbombe.

Schon derzeit zahlen wir jährlich rund 1,2 Mrd. Euro aus eigener Tasche. Dagegen können wir unmöglich ansparen. Uns geht es aber nicht nur ums Geld. Die Kommunen haben oft nur einen sehr geringen Einfluss auf die Rückführung der Ausreisepflichtigen. Genauso wenig können wir bestehende Abschiebehindernisse beseitigen.

Wir fordern deshalb vom Land neben einer auskömmlichen finanziellen Unterstützung eine grundlegende Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik mit Blick auf

- die Zuständigkeit für die Unterbringung und
- die Rückführung der Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive.

Diese Flüchtlinge müssen künftig während der gesamten Dauer ihres Asylverfahrens von Anfang an in Einrichtungen des Landes oder Bundes betreut und dann von dort auch zentral abgeschoben werden.

Eine Verteilung dieser Flüchtlinge auf die Kommunen muss unterbleiben. Die Kommunen sind bereits mit der Integration der Flüchtlinge mit Bleibeperspektive bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit gefordert.

Deshalb begrüßen wir die Ankündigung von Integrationsminister Joachim Stamp, Asylsuchende künftig bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens in Landeseinrichtungen unterzubringen. Diese Ankündigung muss das Land nun rasch in die Tat umsetzen.

Nach dem hoffentlich schnellen Asylverfahren kommt für die Flüchtlinge, die bleiben dürfen, die Integration. Sie ist eine zentrale Zukunftsaufgabe von Staat und Gesellschaft. Uns allen ist klar: die Integration gelingt oder misslingt in den Städten und Gemeinden.

- Wohnraum schaffen,
- Sprachkenntnisse vermitteln,
- Arbeitsmarktintegration organisieren,

all das ist für die Kommunen weder nebenbei, noch kostenlos zu stemmen. Deshalb ist die dauerhafte Finanzierung der Integrationskosten durch Bund und Land eine zentrale Forderung unseres Verbandes.

Die neue Regierung muss nun endlich den Fehler ihrer Vorgängerregierung korrigieren und das umsetzen, was sie als Opposition vehement gefordert hat: die Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weiterleiten und zwar bitteschön vollständig. Wir reden hier immerhin von 434 Mio. € jährlich.

Wir in unserem Verband tun alles menschenmögliche, um unsere Gemeinden zu unterstützen. Es gibt viele praktische Angebote. So haben wir bereits im März 2016 einen Integrationsleitfaden vorgelegt. Gleichzeitig haben wir ein eigenes Internetportal aufgebaut und einen zusätzlichen Mitarbeiter eigenstellt. In diesem Portal können Sie viele hilfreiche Best-Practice-Beispiele anderer Kommunen aber auch schon existierende Integrationsleitfäden von Kommunen finden. Nutzen Sie dieses gute Angebot und bringen Sie sich ein.

Meine Damen und Herren, es geht aber nicht nur um die Flüchtlingspolitik. Auch der gesamte **Bildungsbereich** beinhaltet wichtige Herausforderungen. Damit meine ich sowohl

- die Betreuung von Kindern im Vorschulalter, und zwar U3 und Ü3 als auch
- die schulische Bildung.

Beginnen wir mit der vorschulischen Betreuung. Auch weil die gesetzlich für 2011 vorgesehen Überprüfung unterblieben ist, ist das System der **Kinderbetreuung** in NRW schon seit Jahren unterfinanziert.

Insbesondere die Tarifsteigerungen haben dazu geführt, dass wir bei den Kind-Pauschalen inzwischen ein Defizit von einer Milliarde Euro angehäuft haben. Dies hat zur Folge, dass viele freie Träger nur noch mit Zuschüssen der Kommunen ihr Angebot aufrechterhalten können. Dieses kommunale Rettungspaket hat mittlerweile die Schwelle von 200 Mio. Euro pro Jahr

überschritten. Da sind die vielfältigen sonstigen Zuwendungen der Kommunen noch gar nicht enthalten.

Unter diesen Bedingungen wird es für alle Träger immer schwieriger, ein gehaltvolles Betreuungsangebot zu finanzieren. Deshalb begrüßen wir das Kita-Rettungspaket der neuen Landesregierung. Es sieht eine Einmalzahlung von 500 Mio. Euro für das aktuelle und das nächste Kindergartenjahr vor.

Dieses Rettungspaket kann aber nur eine vorübergehende Lösung sein. Ihm muss eine grundlegende Reform des Kinderbildungsgesetzes folgen. Auch hier greift das Motto unseres Kongresses „Partner für die Zukunft“. Denn auch diese Reform kann nur gemeinsam vom Land und den Kommunen entwickelt und umgesetzt werden.

Schließlich sind wir es, die die Herausforderungen am besten kennen. Und diese sind sehr vielfältig und nicht immer auf die Schnelle lösbar.

- So benötigen wir mehrere zehntausend zusätzliche Plätze allein für Kinder von Asylsuchenden.
- Unabhängig davon registrieren wir auf Grund einer steigenden Geburtenrate eine starke Nachfrage im U3 und im Ü3 Bereich.
- Weil wir aber gleichzeitig große Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung haben, ist der Wunsch vieler Eltern nach flexiblen Öffnungszeiten und nach mehr Qualität nur eingeschränkt erfüllbar.

Gleichzeitig stellen wir fest: Die Kommunen sind bereits heute mit ihrem hohen Trägeranteil bei eigenen Einrichtungen, den freiwilligen Zuschüssen sowie gleichzeitig niedrigen Elternbeiträgen bis an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit belastet. Deshalb muss es unser gemeinsames Ziel sein, das Kinderbildungsgesetz gemeinsam und partnerschaftlich so zu reformieren, dass es

- eine quantitativ und qualitativ ausreichende Versorgung der Kinder garantiert - und
- das bei einer auskömmlichen Finanzierung für unsere Kommunen und die freien Träger.

Fast ebenso viele Baustellen haben wir auch im **Schulbereich**. Auch hier gilt: nur partnerschaftlich können wir zum Ziel gelangen. Ich beginne mit einem Thema, welches immer noch sehr emotional diskutiert wird: G8 oder G9.

Unser Verband hat immer die Auffassung vertreten, dass die Fehler, die bei der Umstellung von G9 auf G8 gemacht worden sind, noch nachträglich korrigierbar gewesen wären. Die Koalition hat sich stattdessen auf eine grundsätzliche Rückkehr zu „G9“ festgelegt. Die Vorstellung der neuen Koalition aber, dass über G8 oder G9 künftig vor Ort durch die Schulkonferenz entschieden werden soll, lehnen wir ab.

Solche Entscheidungen gehören in den Landtag. Es eine ureigene Aufgabe des Gesetzgebers die Schulstruktur im Land einheitlich festzulegen. Das vom Land geplante Mischsystem hätte zudem weitreichende Folgen:

- die Schulentwicklungsplanung würde noch schwieriger,
- Schulwechsel würden erschwert,
- es müsste unterschiedliches Lehrmaterial vorgehalten werden und

- es würde die gerade in ländlichen Räumen häufig praktizierte Kooperation mehrerer Gymnasien deutlich erschwert.

All diesen Ärger könnte man sich ersparen, wenn der Gesetzgeber selbst eine klare, für alle verbindliche Entscheidung pro G9 treffen würde. Egal wie sich das Land letztendlich entscheidet, muss ein Grundsatz gelten: alle zu erwartenden Mehrkosten müssen vom Land getragen werden.

Ein weiteres Schwergewicht im Schulbereich ist die **Inklusion**. Gut drei Jahre nach Inkrafttreten des Inklusionsgesetzes fällt die Zwischenbilanz ernüchternd aus. Die Schulen sind weder

- personell,
- sächlich noch
- räumlich auf die Inklusion vorbereitet.

Das sagt völlig zutreffend Udo Beckmann, der Chef des Verbandes Erziehung und Bildung. Es bestätigt sich jetzt genau das, wovor wir schon vor Jahren gewarnt haben. Eine Inklusion ohne entsprechende finanzielle und personelle Unterstützung ist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Das zwangsläufige Ergebnis: Frust bei allen Beteiligten.

Deswegen möchten immer mehr Eltern von behinderten Kindern ihre Kinder wieder an Förderschulen anmelden. Der Grund dafür ist die fehlende personelle Doppelbesetzung in den Inklusionsklassen der Regelschulen. Aber viele kleine Förderschulen gerade im ländlichen Bereich sind mittlerweile geschlossen worden.

Um dem Wunsch vieler Eltern dennoch gerecht werden zu können, hat die neue Landesregierung die Mindestgrößenverordnung für die Förderschulen bis zu einer umfassenden Reform ausgesetzt. Das begrüßen wir. Aber es muss noch viel mehr passieren. Die Regierung täte gut daran, sich zu einem dauerhaften Nebeneinander des Unterrichts behinderter Kinder in Regel- und in Förderschulen zu bekennen.

Das bedeutet: Das Lehrpersonal - insbesondere im sonderpädagogischen Bereich - muss massiv aufgestockt werden. Jede Regelschulklasse, in der Inklusion stattfindet, braucht zwei Lehrkräfte - und mindestens eine sollte sonderpädagogisch ausgebildet sein.

Aber nicht nur im Bildungsbereich sondern auch im gesamten Verkehrsbereich stehen wir vor großen Herausforderungen. Unsere **Verkehrsinfrastruktur** ist seit Jahren in einem katastrophalen Zustand. Betroffen sind auch kommunale Straßen und Brücken.

Die bisher vom Bund für den kommunalen Straßenbau gewährten Entflechtungsmittel von 130 Mio. Euro jährlich sind nicht mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Wenn vor diesem Hintergrund die Landesregierung die Mittel für den Bau und die Sanierung von Straßen in 2018 um 160 Mio. Euro und 2019 um weitere 200 Mio. Euro aufstocken will, können wir das nur begrüßen.

Denn nichts weniger als die Leistungsfähigkeit und die Qualität des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen stehen auf dem Spiel, wenn die öffentliche Infrastruktur nicht mit den globalen Veränderungen und Herausforderungen Schritt hält.

Der Dieselskandal verschärft die Lage auch in unseren Kommunen zusätzlich. Die Klagen der Umweltverbände sollen auch auf viele kreisangehörige Kommunen ausgeweitet werden. Aber auch sonst wären die Auswirkungen von Fahrverboten gerade im ländlichen Raum massiv zu

spüren. Ich erinnere nur an die vielen Pendler, Handwerker und Dienstleister, die tagtäglich in die Ballungsräume strömen.

Die auf dem zweiten Dieselgipfel des Bundes beschlossene Aufstockung des Mobilitätsfonds auf 1 Mrd. Euro begrüßen wir natürlich. Nur wir sagen genauso deutlich:

- Die Städte sind nicht die Verursacher der hohen Stickoxid-Werte und
- sie können das Problem deshalb auch nicht alleine lösen.

Der Schlüssel zur Lösung liegt insbesondere bei der Automobilindustrie. Sollten die zugesagten Software-Updates nicht ausreichen, muss es eine Hardware-Nachrüstung geben.

Zudem brauchen wir eine umfassende Verkehrs- und Mobilitätswende. Die Straßeninfrastruktur hat schon vor vielen Jahren ihre Belastungsgrenze überschritten. Sie kann unserem stetig stetig steigendem Bedürfnis nach Mobilität längst nicht mehr gerecht werden. Natürlich müssen wir uns vehement für einen Ausbau

- des Radverkehrs,
- der Elektromobilität und
- des Carsharings

einsetzen. Das geschieht schon in vielen Kommunen. Aber entscheidend sind ein Ausbau des ÖPNV und eine Steigerung seiner Attraktivität.

Aber nicht nur die Infrastruktur beim herkömmlichen Verkehr macht mir große Sorgen. Auch die Infrastruktur beim digitalen Verkehr muss dringend weiter ausgebaut werden. Denn die **Digitalisierung** verändert unsere Lebens- und Arbeitswelt mit einer rasenden Geschwindigkeit. Schnelles Internet ist mittlerweile der entscheidende Standortfaktor noch vor den Themen Gewerbesteuer, Betreuung und Schule.

In NRW verfügen zwar 83 Prozent der städtischen Haushalte über einen Breitbandanschluss von mehr als 50 Mbit/s. Im ländlichen Raum besteht aber nach wie vor ein großer Handlungsbedarf. Hier ist es nur jeder vierte Haushalt.

Es reicht eben nicht, dass man in Großstädten ruckelfrei Filme streamen kann. Genauso wichtig ist, dass die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere die vielen großen und kleinen Unternehmen in unseren Mitgliedsstädten einen Anschluss an die digitalisierte Welt erhalten. Sie dürfen nicht abgehängt werden.

Denn von den 18 Mio. Einwohnern in unserem Land wohnt die Mehrzahl im ländlichen Raum. Und in unseren Städten und Gemeinden haben auch die meisten der erfolgreichen Unternehmen ihren Standort. Sie generieren mit ihrer Wirtschafts- und Steuerkraft diejenigen Gelder, die zur Unterstützung der Problemregionen erforderlich sind.

Keine Frage: Man muss den schwachen Regionen helfen - aber ohne die starken Regionen, ohne den ländlichen Raum zu schwächen. Deshalb muss schnelles Internet gerade im ländlichen Bereich auf der Prioritätenliste in Berlin und Düsseldorf ganz oben stehen. Denn schnelles Internet bietet immense Chance gerade für unsere Kommunen nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet. Es ist auch eine wertvolle Hilfe wenn es darum geht, die demographische Entwicklung zu stoppen.

Parallel müssen bereits jetzt die Weichen für den weiteren Ausbau gestellt werden. Es geht dabei um den Aufbau einer leistungsfähigen Gigabit- und 5G-Infrastruktur. Diese neue Infrastruktur kann nur mit Hilfe der Glasfasertechnologie erfolgen.

Sie ist die Achillesferse für die künftigen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit Deutschlands. Es müssen jetzt also schnell neue Förderprogramme für den Gigabit-Ausbau aufgelegt werden und zwar sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene.

Die Digitalisierung betrifft aber nicht nur die Wirtschaft, sondern auch unsere Kommunen und Schulen. Mit großen Schritten gehen wir mit dem Land das Thema Digitalisierung an. Im Zuge der Umsetzung des E-Government-Gesetzes haben wir pünktlich Anfang September diesen Jahres das Servicekonto NRW freigeschaltet. Es steht ab sofort allen Kommunen zur Anbindung ihrer Online-Dienste zur Verfügung.

Ich kann Sie nur alle auffordern, möglichst viele Onlinedienste anzuschließen. Je mehr Dienste eingebunden werden, desto größer ist der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger. Nicht nur das Land, auch unsere Kommunen sind auf dem Weg der Digitalisierung bereits ein gutes Stück vorangekommen. So ist zum Beispiel unsere größte Mitgliedsstadt Paderborn von Wirtschaftsminister Pinkwart zur digitalen Leitkommune und Ostwestfalen-Lippe zur digitalen Modellregion in Nordrhein-Westfalen ernannt worden. Herzlichen Glückwunsch nach Paderborn und nach Ostwestfalen-Lippe!

Auch die Digitalisierung unserer Schulen schreitet mit großen Schritten voran. Die Zeit der Kreide geht unweigerlich zu Ende. Es stehen jetzt durch das Programm „Gute Schule 2020“ und das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes endlich die notwendigen Mittel bereit, um die Schulen mit Endgeräten, Netzwerktechniken und Software auszustatten. Auch hier kann ich Sie alle nur auffordern: Nutzen Sie diese Programme.

Für einen Technologiesprung genügt das aber vielerorts nicht. Denn die Anbindung der Schulen an das Internet ist oft zu schlecht. Digitaler Unterricht mit 50 Mbit/s ist etwa so, als würde Real Madrid auf einem abgeernteten Maisfeld spielen.

Bund und Land müssen für eine flächendeckende Glasfaseranbindung der Schulen sorgen. Wir begrüßen deshalb die Absicht von Ministerpräsident Laschet, alle Schulen bis 2021 an ein leistungsfähiges Gigabitnetz anzuschließen.

Meinen Damen und Herren, jetzt haben wir einen Parforceritt durch die wichtigsten Themen der kommenden Jahre unternommen und die nächsten Redner warten auch schon. Ich will es aber trotzdem nicht versäumen, mich sehr herzlich bei unserem Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider und seinem Team für die wirklich hervorragende Arbeit der letzten drei Jahre zu bedanken.

Sie leisten nicht nur juristisch hochwertige Arbeit. Sie geben unserem Verband auch eine gewichtige Stimme in Düsseldorf. Lieber Herr Dr. Schneider: Gemeinsam mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beweisen Sie auch in diesem Jahr: Sie sind nicht nur engagierte, sachkundige und unbeugsame Kämpfer für die kommunale Sache, Sie sind auch hervorragende Organisatoren des Gemeindekongresses - herzlichen Dank an die Geschäftsstelle für ihren Einsatz.

Ich wünsche Ihnen und uns allen noch anregende und informative Stunden in Düsseldorf - kurzum: einen erfolgreichen Gemeindekongress 2017